

Merkblatt zur Probenahme für die Trichinenuntersuchung bei Wild

Die Probenahme zur Trichinenuntersuchung beim Wild darf nur durch fachkundiges Personal vorgenommen werden! Fachkundiges Personal sind Tierärzte, amtliche Fachassistenten, Laboranten und Jagdausübungsberechtigte mit gesonderter Schulung und Genehmigung durch die Veterinärbehörde.

Probenentnahme:

Die Prädilektionsstellen für die Probenahme bei den einzelnen Tierarten sind in der DIN EN ISO 18743:2023-11 Anhang A beschrieben.

Für die Untersuchung müssen vom jeweiligen Wildtier Fleisch aus dem Zwerchfellpfeiler **und** fettarme quergestreifte Muskulatur des Unterarmes **oder** der Zunge (mindestens **50g**) entnommen werden.

Ist dies nicht möglich, ist die doppelte Anzahl gleichgewichtiger Proben von Stellen zu entnehmen, an denen Skelettmuskulatur in sehnige Teile übergeht (z.B. Bauchmuskulatur).

Nicht ordnungsgemäß entnommene, verpackte und/oder gekennzeichnete, sowie nicht untersuchungswürdige Proben müssen vom Labor zurückgewiesen werden.

Transport:

Die Probe muss in einem auslaufsicheren Behälter verpackt und mit Namen des Probennehmers, der Wildmarken-Nummer und der Wildursprungsschein-Nummer gekennzeichnet sein.

Der Wildursprungsschein muss vollständig ausgefüllt der Probe beigelegt werden.

Wird die Probe nicht unverzüglich zur Untersuchung abgegeben, ist diese zu kühlen.

Abgabe der Probe zur Untersuchung:

Die Untersuchung auf Trichinen bei Wild darf nur mit Hilfe der Digestionsmethode (künstliche Verdauung) durchgeführt werden.

Diese Methode wird nur in den nachfolgend benannten Laboratorien des Landkreises durchgeführt.

Wildproben sind deshalb nur hier einzureichen:

Praxisgemeinschaft Dr.Kloß/Dr.Steffen

J.-S.-Bach-Str. 4, 16928 Pritzwalk

Tel: 03395-301301 / 0172 3189493

Praxis TA Thomas Schwartz

Fr.-Grunick-Str. 16, 19348 Perleberg

Tel: 03876-614454 / 0172 3234279

Praxis TÄ Marita Jacob

Dorfstr. 37, 19357 Boberow

Tel: 038781-40380 / 0175 7685583

Praxis Dr. Antje Khan

Marktstr. 17, 16945 Meyenburg

Tel: 033968-50285 / 0179 5382920

Praxis TA Andreas Mauke

Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 41, 19309 Lenzen

Tel: 038792-7206 / 0170 2805779

Praxis TÄ Antje Berndt

Dorfstr. 18, 19339 Zichtow

Tel: 038787-50877 / 0172 6088380

Bei der Übergabe sind unaufgefordert die Genehmigung zur Entnahme von Trichinenproben und der Personalausweis vorzulegen.

Grundsätzlich gilt eine schriftliche Prüfberichtspflicht wenn Wild untersucht wird !

Auf dem Wildursprungsschein werden das Untersuchungsergebnis und der Zeitpunkt der Freigabe des Fleisches amtlich festgelegt (= Prüfbericht).

Bis dahin muss das Fleisch beim Erleger verbleiben und darf nicht weiterverarbeitet werden.

Ansprechpartner/in bei Fragen sind die Laborleitung Frau Heincke (amtliche Tierärztin / **Tel. 03876 714 243**) bzw. die Tierärzte der Untersuchungsstellen/-laboratorien (siehe oben).